

## Antrag auf Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges § 16 FZV

|  |                    |       |
|--|--------------------|-------|
| Kennzeichen  |                    | Datum |
| Fahrzeugklasse   | Fahrzeughersteller |       |
| Fahrzeug-Identifizierungsnummer                              |                    |       |
| Fahrzeughalter   |                    |       |
| Angaben zur bevollmächtigten Person (Vorname, Name, Wohnort) |                    |       |

Durch die Außerbetriebsetzung erlischt die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens. Das Kennzeichen kann auf Antrag für die Wiederzulassung desselben Fahrzeugs reserviert werden, hierbei ergeht eine Mitteilung an die Versicherung. Bei der Wiederzulassung wird eine Gebühr für die Reservierung in Höhe von 2,60 € zur Zahlung fällig. Die Reservierung des Kennzeichens auf ein anderes Fahrzeug kann ebenfalls bei der Abmeldung beantragt werden. In diesem Fall fällt bei der Zulassung eine Gebühr für die Reservierung in Höhe von 2,60 € und für das Wunsch Kennzeichen in Höhe von 10,20 € an. Eine Reservierung und Zuteilung der Kennzeichen **WER – A bis Z 7000 bis 9999** und **YA bis YZ 1 bis 999** sind nicht möglich.

**Fahrzeug wird verkauft.**

**Kennzeichen soll 12 Monate auf den Halter/die Halterin reserviert werden.**

**Fahrzeug wird auf den gleichen Halter wieder angemeldet.**

**Kennzeichen soll 12 Monate reserviert werden.**

**Fahrzeug wird als Abfall entsorgt, Verwertungsnachweis und Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II werden unverzüglich nach Verwertung an die Zulassungsbehörde übergeben.**

Unterschrift des Fahrzeughalters/Eigentümers/Bevollmächtigten

KBA-Gebühr:

Verwaltungsgebühr:

Gesamtsumme: